



# Hausordnung

1. Im ganzen Gebäude herrscht Rauchverbot.
2. Alle Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden haftet der jeweilige Verursacher/die jeweilige Verursacherin.
3. Die Tanzräume sind mit sauberen Schuhen zu betreten. Bei tanzsportlichen Aktivitäten sind Schuhe und Kleidung ausschließlich in den Umkleieräumen (UG) sowie dem Flur im Untergeschoss zu wechseln. Die Garderobe im Foyer (vor dem Restaurant) ist für die Gäste des Restaurants vorgesehen, bitte hier keine Schuhe abstellen.
4. Die Umkleiden sind getrennt nach Mann und Frau zu benutzen (Jugendschutz).
5. Die Benutzer der Räumlichkeiten haben dafür Sorge zu tragen, dass der Hallenboden nicht beschädigt wird.
6. Die Notausgänge sind freizuhalten und nicht als normale Ein- und Ausgänge zu benutzen.
7. Tanzschuhe sind über den vorgesehenen Behältnissen zu säubern.
8. Wachs, Puder oder ähnliches darf auf dem Parkett nicht benutzt werden. Wasser oder Öl darf nur in vorgesehenen oder eigenen Behältnissen verwendet werden.
9. Beleuchtung zum Training bitte nur auf 50% einschalten, um Energie zu sparen.
10. Verunreinigungen jeglicher Art müssen unverzüglich beseitigt werden.
11. Die Hinweise zur Betätigung der Trennwand muss beachtet werden.
12. Essensreste dürfen nicht in den Müllbehältern des Vereinsheims entsorgt werden, sie müssen vom Verursacher/der Verursacherin selbst entsorgt werden. Sonstiger Abfall ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen.
13. Umkleieräume und Duschen sind sauber zu halten und ordentlich gelüftet zu verlassen. Nach dem Duschen ist der Wasserschieber zu benutzen und die Duschvorhänge auseinander zu ziehen, um Schimmelbildung vorzubeugen.
14. Die Nutzungs- und Trainingszeiten sind verbindlich auf der Homepage und dem Saalreservierungsplan ersichtlich.
15. Die Bestimmungen für freies Training von Einzelpaaren außerhalb der festgelegten Trainingszeiten sind in der Mitgliederordnung geregelt.
16. Sondernutzungen (Vermietungen, Sondertraining, Training vereinsfremder Personen usw.) sind vorab mit dem Vorstand abzusprechen und auf der Homepage/Saalreservierung einzutragen.
17. Bei einigen Sondernutzungen fallen Gebühren an.
18. Kinder und Jugendliche bis zum 15. Lebensjahr dürfen nur unter Aufsicht eines Trainers oder eines Co-Trainers trainieren.
19. Am Ende des Trainingsbetriebes sind alle Fenster und Türen zu schließen, alle elektrischen Geräte auszuschalten und das Licht in allen Räumen zu löschen.
20. Am Ende des Trainingstages ist der Fußboden zu fegen/zu mobben.
21. Der Verein übernimmt für Diebstähle keine Haftung.
22. Den Anordnungen verantwortlicher Aufsichtspersonen oder Mitgliedern des Vorstands ist Folge zu leisten.
23. Die Vereinsmitglieder sind während des Trainings über eine Sport-Versicherung des WLSB versichert. Diese Versicherung ersetzt keine private Haftpflichtvorsorge. Auf der Homepage/Download/ARAG-Sportversicherung sind nähere Informationen einsehbar.  
Der Tanzsportclub Schwarz-Weiß Reutlingen e.V. übernimmt keine sonstige Haftung aus der Nutzung des Tanzsport-Centrums.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Hausordnung entscheidet der Vorstand des Tanzsportclubs über Ausschluss vom Trainingsbetrieb oder über Hausverbot.

Mit dem Betreten des Gebäudes erklärt sich der Nutzer/die Nutzerin mit der Hausordnung einverstanden und verpflichtet sich zur Einhaltung.